Konzentrationszonen 1 bis 2 - Bisherige FNP-Darstellung

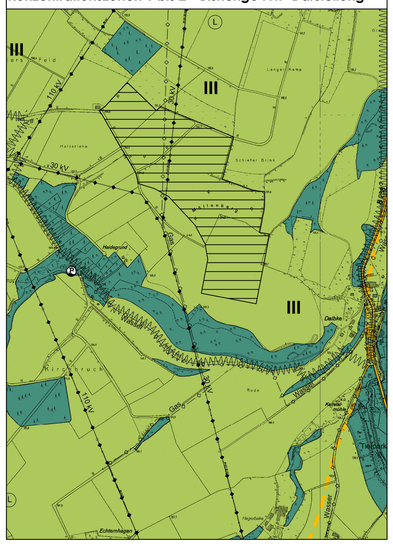

Konzentrationszonen 1 bis 2 - Geänderte FNP-Darstellung

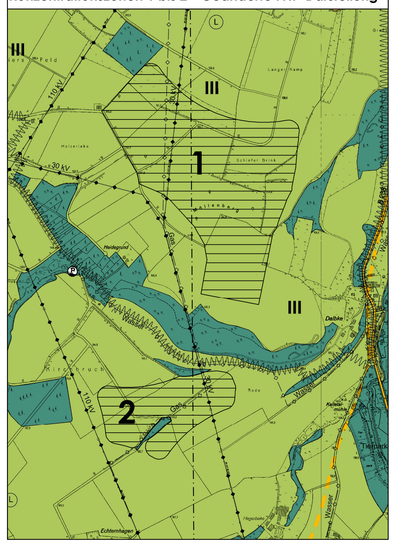

Konzentrationszone 9 - Bisherige FNP-Darstellung

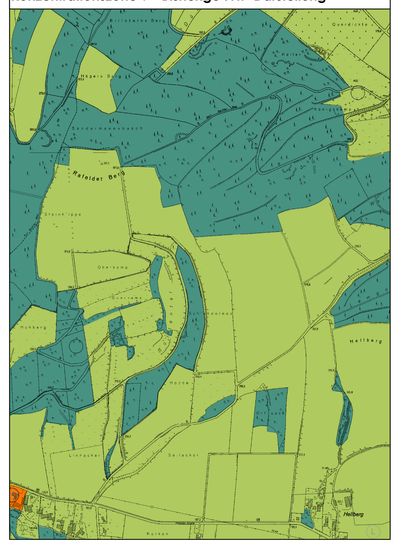

Konzentrationszone 9 - Geänderte FNP-Darstellung

Konzentrationszonen 3 bis 6 - Bisherige FNP-Darstellung

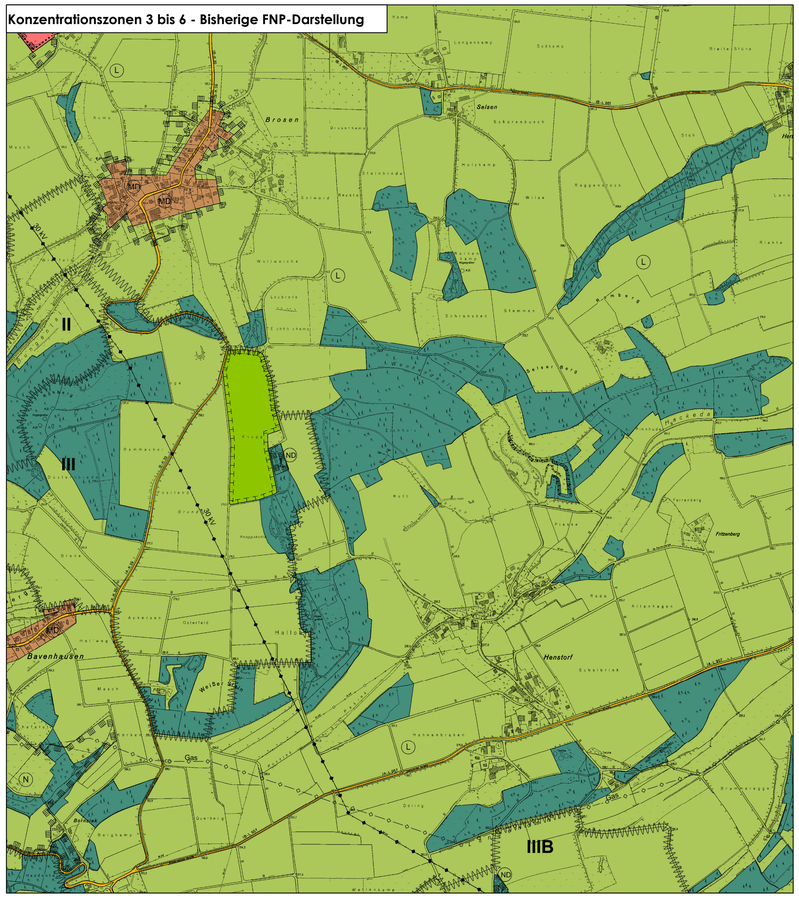

Konzentrationszonen 3 bis 6 - Geänderte FNP-Darstellung

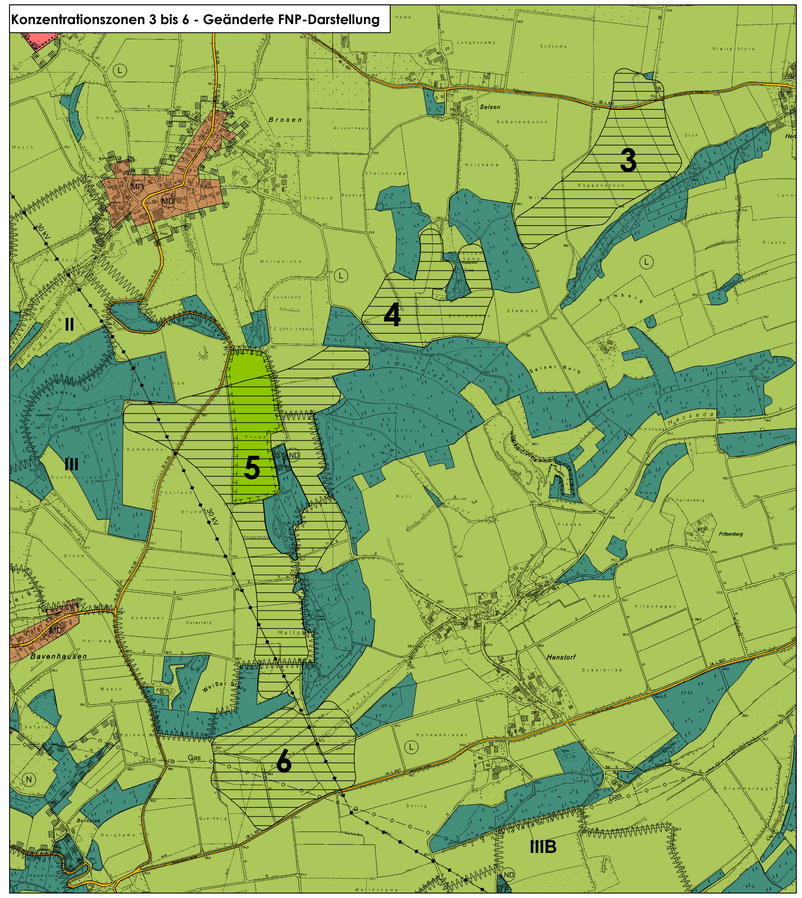

Konzentrationszonen 7 bis 8 - Bisherige FNP-Darstellung

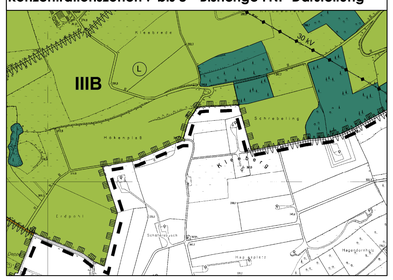

Konzentrationszonen 7 bis 8 - Geänderte FNP-Darstellung

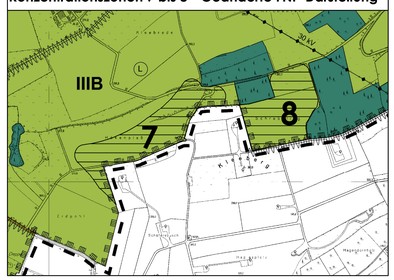

Hinweise

Unter- und oberirdische Versorgungsleitungen
Anforderungen an das Einhalten bestimmter Abstände der künftigen Windenergieanlagen von vorhandenen unter- und oberirdischen Versorgungsleitungen sowie evtl. Einschränkungen in der Befahrbarkeit der Trassen unterirdischer Leitungen sind im Rahmen der späteren Genehmigungsverfahren zu beachten.

Militärische Belange
Die Konzentrationszonen liegen unterhalb eines Abschnittes eines militärischen Nachttiefflugsystems. Eine maximale Bauhöhe von 487 m NN stellt daher eine absolute Bauhöhenbegrenzung dar.
Außerdem sind alle Planungen ab einer Bauhöhe von 30 m über Grund einer generellen Prüfung zu unterziehen (Radarbereich und fliegerischer Bereich des Flugplatzes Bückeburg).

Denkmalschutz
Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies gem. §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes unverzüglich der Gemeinde Kalletal und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle in Bielefeld anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Altlasten
Für die Konzentrationszonen sind keine Altlastenverdachtsflächen bekannt. Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten auf (z. B. bisher unentdeckte Kontaminationen), ist umgehend die FG 700 Wasser-/Abfallwirtschaft Immissions-/ Bodenschutz, Energie beim Kreis Lippe (Tel. 0 52 31 / 62 - 6 77) zu benachrichtigen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2.414) in der jeweils gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1.548, 1.551)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW, S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV. NRW, S. 294)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1.509, 1.510)

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW, S. 966)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntVO) vom 26.08.1999 (GV. NW, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV, NRW, S. 741)

Änderungs-Planaufstellungsverfahren

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat am ..... gem§8 § 2 (1) BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Die Gemeinde Kalletal hat die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung vom ..... unterrichtet und ihr in der Zeit vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom ..... über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat am ..... den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kalletal mit dem Begründungsentwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kalletal hat mit dem Begründungsentwurf gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am ..... gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat am ....., den geänderten Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kalletal mit dem Begründungsentwurf gebilligt und gem. § 4a (3) BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kalletal hat mit dem Begründungsentwurf gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am ..... gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... gem. § 4a (3) BauGB erneut beteiligt und von der erneuten Auslegung benachrichtigt.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat am ..... gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die Feststellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal, der gem. § 5 (5) BauGB eine Begründung beigefügt ist, beschlossen.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom ..... AZ ..... wird für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kalletal und die dazugehörige Begründung die Genehmigung erteilt.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold
im Auftrag

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal ist der Bezirksregierung am ..... gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.
Über die in § 3 (2) Satz 6 BauGB genannten nicht berücksichtigten Stellungnahmen hinaus sind sämtliche Stellungnahmen beigefügt worden und die Gemeinde Kalletal hat mit dem Antrag auf Genehmigung und seinen Anlagen Stellung genommen. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom ..... gem. § 6 (4) BauGB die Genehmigung erteilt.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung ist am ..... gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist gem. § 6 (5) Satz 4 BauGB darauf hingewiesen worden, wo die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kalletal eingesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 (1) BauGB und des § 7 (6) GO NW hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kalletal ist am ..... gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB wirksam geworden.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Die Bezirksregierung Detmold ist mit Schreiben vom ..... über die Wirksamkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal unterrichtet worden.
Ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung nach § 6 (5) Satz 1 BauGB, die am ..... durchgeführt wurde, wurde beigefügt.

Kalletal, den

(Bürgermeister)

Planzeichenerklärung

- Gemeindegrenze

Darstellungen nach § 5 (2) BauGB

- W – Wohnbaufläche
- M – Gemischte Baufläche
- MD – Dorfgebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Geplante Hauptverkehrsstraße
- P – Wasser: Brunnen
- z. B. Elektro 110 kV – Elektrizität (oberirdisch)
- Wasser – Wasser (unterirdisch)
- Gas – Gas (unterirdisch)
- Grünfläche
- z. B. III – Wasserschutzgebiet mit Zoneneinteilung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 1 – Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB

- N – Naturschutzgebiet
- L – Landschaftsschutzgebiet (z. B. 2.2-1)
- ND – flächenhaftes Naturdenkmal (z. B. 2.3-36)
- Richtfunktrasse

Verfahrensstand: Fassung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Planungsstand: 10.04.2017

Gemeinde Kalletal

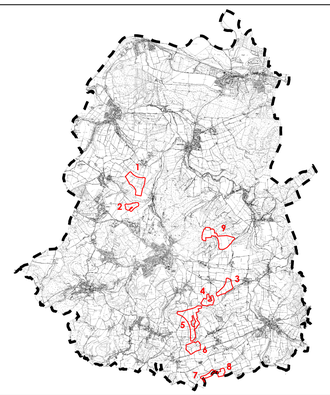

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kalletal

Ausschlusswirkung: Mit der Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ist gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB die Errichtung von Windenergieanlagen im Sinne des § 35 (1) Nr. 5 BauGB im übrigen Stadtgebiet ausgeschlossen.

N

Maßstab: 1 : 10.000
1 : 100.000 (Übersicht)

Weil Winterkamp Knopp
Partnerschaft für Umweltplanung
Molkenstraße 5 49231 Visbeck
Tel. (02581) 93660 Fax (02581) 93661
info@wwk-umweltplanung.de